

Manfred Berger  
Bürgerinitiative „Bürger gegen den JadeWeserPort“

26388 Wilhelmshaven, 23. Jun. 2004  
von Münnichstraße 15  
Tel.: 04421-502867  
EMail: antiport@gmx.de

Manfred Berger; von Münnichstraße 15; 26388 Wilhelmshaven  
An die  
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest

Postfach 2020

**26590 Aurich**



--

Unser Zeichen:  
BI-WSD-01-0010

Ihr Zeichen:

Datum:  
23. Juni 2004

Betr.: Planfeststellungsverfahren - JadeWeserPort  
hier: Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen das Planfeststellungsverfahren zum JadeWeserPort ein.

**Themenbereich : Luftschadstoffe**

Im Auftrag

Manfred Berger

## **Betroffene Rechte:**

1. Grundrecht auf Schutz der Gesundheit. Beeinträchtigung und Schädigung durch Luftschadstoffe.
2. UVPG §1.Zweck des Gesetzes ist, sicherzustellen, dass bei den ...Vorhaben zur wirksamen Umweltvorsorge...die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend vermittelt und bewertet werden.
3. Recht des Bürgers auf Teilhabe am Entscheidungsprozeß und zu diesem Zweck Recht auf Information , denn gemäß § 6 Abs.3 UVPG gilt u.a. die Anforderung, dass eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Angaben erstellt wird, die Dritten die Beurteilung ermöglicht, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können. (D.1.1.1 Seite 5, letzter Absatz.).

## **Begründung:**

1. Untersuchungsfunktion Wohngebiete in D.3.1.3 berücksichtigt nicht die Wilhelmshavener Gebiete entlang der A 29 (Rüstersiel Nord, Himmelreich, Coldewei Süd), die vor allem von den strassenverkehrsbedingten Schadstoffen betroffen sind, sowie die Gebiete entlang der Bahnstrecke, die erhöhtes Verkehrsaufkommen verzeichnen wird ( Sengwarden Süd, Uppers, Breddewarden).
2. Luftschadstoffe bleiben naturgemäß nicht in der Luft, sondern gelangen vor allem durch Regen in die Böden . Auch die Möglichkeit des Eindringens in das Grundwasser muß geprüft werden. Die Betrachtung der Schadstoffbelastungen der Böden binnendeichs fehlt jedoch, (s D.6.1.4) obwohl es über den dort häufigen Obst- und Gemüseanbau über Anreicherungen in der Nahrungskette auch zu erheblichen Belastungen der Menschen kommen kann. Besonders ins Feld geführt werden sollte hier Cadmium, da es biologisch nicht abbaubar ist und sich daher zunehmend in der Nahrungskette anreichern kann. Cadmium findet Verwendung in vielen Bereichen des Kfz-Baus und -Betriebs. Mit einer Erhöhung im Rahmen des Hafens ist daher zu rechnen. Es ist besonders für ältere Personen mit eingeschränkter Nierenfunktion, für Personen mit Mangel an Kalzium, Eisen oder Eiweiß sowie für starke Raucher, Nierenkranke und Kleinkinder gefährlich. Die Untersuchung der Cadmiumbelastung wurde jedoch nicht durchgeführt.
3. Eine realistische Abschätzung des Schadstoffeintrages durch Regen ist nicht möglich, da die Zahlen unter D.7.2.2.1.3.1 bzgl. der Regenmenge auf der Terminalfläche und dem angrenzenden Hafengroden differieren. Auch bleibt unklar, ob und wie das Oberflächenwasser, das in die Jade zurück fließt, von den betriebsbedingten Schadstoffen gereinigt wird. Auch hier ist bis zur weiteren Klärung eine Belastung der Böden und damit des auf ihnen angebauten Obst und Gemüse nicht auszuschließen.
4. Die Quelle der Abbildung 10 G 6 Teil 4 S.16 bleibt vollkommen offen. Eine realistische Betrachtung durch den Bürger ist daher nicht möglich.
5. Die Plausibilität der Abschätzung der Benzolbelastung wird nicht erklärt, Messwerte liegen für diesen Standort nicht vor (s.G.6 S.15 Absatz 6). Auch ist nicht klar, warum als Vergleich eine Messstation außerhalb von Ortschaften gewählt wurde, da Voslapp eine Ortschaft ist. Schon aus diesem Grund können die Schätzungen nicht zuverlässig sein. Besonders, da als Emittent für Benzol die Raffinerie in der Nähe liegt, kann eine Schätzung der Belastung anhand nicht charakterisierter Vergleichsmessungen die tatsächliche Belastung nicht wiedergeben.(s.G 6 Teil 4, 2.3.2 Abs.7) Das Gleiche gilt für die Belastung mit Ruß, da die Nähe zur Flugaschedeponie und zum Kraftwerk als Emittenten die Gleichstellung mit einer in den Unterlagen genannten ländlichen Umgebung nicht zulassen. Hinzu kommt, dass die Belastung durch Ruß gemessen und nicht errechnet werden muß, wenn man realistische Werte erreichen will, da die Errechnung der Rußbelastung diese nur bei einem Hauptemittenten in Form von Kfz-Verkehr liefert. Ruß partikel fungieren aufgrund ihrer schwammartigen Struktur als Carrier für angelagerte Stoffe, vor allem Schwermetalle und PAK, so dass ein erheblicher Anteil der rußbedingten Gesundheitsgefahren auf der Konzentration dieser Stoffe beruht. Dies wird in den vorliegenden Untersuchungen jedoch nicht berücksichtigt. Daher ist eine Aussage über die mögliche Gesundheitsgefährdung durch die genannten Stoffe nicht möglich..
6. Die Standorte der Immissionsmessungen sind nicht genau nachvollziehbar, eine realistische Betrachtung durch den beteiligten Bürger daher nicht möglich.
7. Unter G.6 Teil 4 2.3.1 findet sich eine einzige Messstation für NO2 und Staub. In Anbetracht wechselnder Windrichtungen und der Nähe zu Emittenten ist dies für die Erhebung realistischer Daten nicht ausreichend.

8. Stickoxide entstehen vorwiegend aus anthropogenen Quellen, z.B. Gebäudeheizungen. Daraus folgt, dass eine Messstation innerhalb der Siedlung Voslapp nötig ist, da die Werte in Utters mit der geringen Bebauung nicht stellvertretend sein können.
9. Auf Seite 10, G 6, Teil 4, 2.2 wird 1994 zunächst als repräsentatives Jahr bezüglich der Betrachtung der zur Ausbreitung von Luftschadstoffen relevanten meteorologischen Daten genannt. Im weiteren wird jedoch auf die Betrachtung mithilfe AKTerms eingegangen, so dass offensichtlich die Notwendigkeit der Entwicklungsbetrachtung der meteorologischen Daten erkannt wurde, der Notwendigkeit durch exakte Messungen jedoch nicht Folge getragen wurde.
10. Bezüglich der fraglosen Erhöhung der Benzolbelastung wird nicht erwähnt, dass jede Steigerung der Belastung mit einer Zunahme des Gesundheitsrisikos, besonders des Leukämierisikos verbunden ist. Dieses Wissen ist zum Zweck der Urteilsbildung jedoch notwendig.

## **Forderungen:**

1. Ausdehnung des Untersuchungsrahmens hinsichtlich der Schadstoffbelastung auf die oben genannten Gebiete.
2. Die Betrachtung der Schadstoffbelastung der Böden und des Grundwassers binnendeichs muß durchgeführt werden. Die Messung der Cadmiumbelastung ist nachzuholen.
3. Klärung der tatsächlichen Regenmenge. Detaillierte Darstellung der Bearbeitung des Oberflächenwassers hinsichtlich der darin betriebsbedingt gelösten Schadstoffe.
4. Die Quelle der Abbildung sollte genannt werden, um die Verwertbarkeit der Abbildung für den Bürger darzustellen.
5. Die Benzolbelastung muß für den Standort gemessen werden, ebenso die Rußbelastung. Auch ist die Konzentration der vom Ruß transportierten Stoffe, in der Hauptsache Schwermetalle und PAK zu messen, da von ihnen ein erheblicher Anteil der durch Rußaufkommen entstandenen Gefahr für die Gesundheit ausgeht., denn lt. Einführung in die TA-Luft ist eine Gefahr die objektive Möglichkeit eines Schadens, insbesondere für die menschliche Gesundheit. Eine solche mögliche Gefahr liegt hier vor.
6. Genaue Benennung der Orte der Immissionsmessungen.
7. Einrichtung mehrerer Messstationen für Staub und NO<sub>2</sub>, um die Belastung bei verschiedenen Windrichtungen zu erfassen.
8. Messung von Stickoxiden innerhalb der Siedlung Voslapp.
9. Erhebung aktueller meteorologischer Daten zur realistischen Einschätzung der Schadstoffausbreitung.
10. Wiedergabe der Gesundheitsrisiken aufgrund der Zunahme der Belastung durch kanzerogene Stoffe.

Es ergibt sich also insgesamt die Forderung nach Überarbeitung der Unterlagen entsprechend der genannten Punkte und der anschließenden Wiedervorlage gegenüber der Öffentlichkeit u.a. betroffener Stellen.